

Name u. Anschrift der Firma

Rathaus – Sevelter Str. 8
49661 Cloppenburg
Tel. Zentrale: +49 4471 185-0

Geschäftspartner Nr.:

Stadt Cloppenburg
Sevelter Str. 8
49661 Cloppenburg

Fachbereich 1 - Interner Service und Finanzen
Sachgebiet Haushalt und Abgaben

Bearbeiter/in: Frau Mieck
Zimmer-Nr.: 1.11
Durchwahl: +49 4471 185-206
Telefax: +49 4471 185-915
E-Mail: mieck@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat _____
zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 9a Abs. 1 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken.

Die nachstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Satzung der Stadt Cloppenburg über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in der Fassung vom 25.06.2018. Die widerspruchslose Annahme der Steueranmeldung durch die Stadt Cloppenburg gilt als formloser Steuerbescheid.

Die Steuererklärung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse (☞ entspricht regelmäßig „Saldo 2“ des Lesestreifens!)) bei den in der Anlage aufgeführten Geräten (Einzelnachweis).
Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.

Einspielergebnis (Bruttokasse) in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	20 v.H.	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Cloppenburg erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung **spätestens bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Cloppenburg eingegangen sein muss! Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag **bis zum 10. Tag** nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter Angabe des Kassenzzeichens auf eines der unten aufgeführten Konten der Stadt Cloppenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Cloppenburg, Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg, einzulegen.“ Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Zahlungspflicht nicht gehemmt oder aufgehoben.

Bankkonten
Landessparkasse zu Oldenburg
Volksbank Cloppenburg eG
Postbank Hannover

IBAN
DE53 2805 0100 0080 4187 91
DE11 2806 1501 0001 6853 00
DE36 2501 0030 0052 5523 03

BIC
SLZODE22
GENODEF1CLP
PBNKDEFF

Sprechstunden:
Mo. - Fr. 08:30 - 12:30 Uhr
Mo. - Mi. 14:30 - 16:00 Uhr
Do. 14:30 - 17:00 Uhr

Sprechstunden Bürgeramt:
Mo. - Mi. 08:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 17:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:30 Uhr

